



---

# Satzung

über die Bestimmung der Schulbezirke in der  
Stadt Ettlingen in der Fassung vom 1. Juni 2022

(Schulbezirkssatzung)

Gültig ab 1.8.2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095) in Verbindung mit § 25 Abs. 2 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233) hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen am 1. Juni 2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 1. August 2001 beschlossen:

## § 1

- (1) Für Grundschulen in der Stadt Ettlingen werden mehrere Schulbezirke bestimmt.
- (2) Die Schulbezirke werden innerhalb der Grenzen festgelegt, die sich aus § 2 ergeben.

## § 2

Für die Grundschulen werden folgende Schulbezirke festgelegt:

- (1) Thiebauthschule:

Der Schulbezirk umfasst die Innenstadt und den östlichen und südlichen Teil der Stadt nebst der Spinnerei. Die Grenze, die auf der Straßenmitte verläuft, erstreckt sich entlang der Karlsruhe Straße, der Schillerstraße sowie der Rastatter Straße bis zum Abzweig in die Goethestraße, weiter nach Süden in die Schleinkoferstraße, nach Osten in die Dieselstraße und verläuft dann nach Süden abweigend wieder entlang der Rastatter Straße.

Durch die Grenze nicht ausschließlich über die Straßenmitte aufgeteilte Straßen gehören mit folgenden Hausnummern zum Bezirk der Thiebauthschule:

Goethestraße ungerade Nummern 1 bis 15

Schleinkoferstraße ungerade Nummern 3 bis 43

Rastatter Straße alle ungeraden Nummern sowie gerade Nummern 14 bis 28

Plan 1 ist Bestandteil dieser Satzung

- (2) Schillerschule:

Der Schulbezirk umfasst das nördliche Stadtgebiet sowie Teile des südwestlichen Stadtgebiets. Im Westen verläuft die Grenze entlang der Mitte des Hermann-Löns-Weg bis zum Bahnübergang der Albtalbahn und folgt dieser bis zum Wasenpark. Weiter quert die Grenze den Wasenpark, die Rheinstraße westlich der Hausnummer 89, die Schlesierstraße westlich der Hausnummern 6 und 5 sowie die Zehntwiesenstraße westlich der Hausnummern 30 und 29. Die Grenze folgt weiter straßenmittig der Goethestraße in westliche Richtung bis zur Dieselstraße. Im Süden verläuft die Grenze straßenmittig entlang der Dieselstraße, der Schleinkoferstraße und der Goethestraße bis zur Rastatter Straße. Im Osten wird der Schulbezirk der Schillerschule durch die Mitte der Rastatter Straße, Schillerstraße und Karlsruher Straße begrenzt.

Durch die Grenze nicht ausschließlich über die Straßenmitte aufgeteilte Straßen gehören mit folgenden Hausnummern zum Bezirk der Schillerschule:

Rheinstraße ungerade Nummern 1 bis 83 sowie gerade Nummern 2 bis 90a

Schlesierstraße ungerade Nummern 1 bis 5 sowie gerade Nummern 2 bis 6

Zehntwiesenstraße ungerade Nummern 1 bis 29o sowie gerade Nummern 2 bis 30

Goethestraße ungerade Nummern 17 bis 75 sowie gerade Nummern 2 bis 18

Dieselstraße gerade Nummern 2 bis 50

Schleinkoferstraße gerade Nummern 2 bis 18

Rastatter Straße gerade Nummern 2 bis 12

Plan 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

- (3) Pestalozzischule:  
Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Ettlingen-West sowie einige östlich der Bahnlinie von Karlsruhe nach Bruchhausen liegende Bereiche. Die Abgrenzung zu den Schulbezirken der Schillerschule und der Thiebauthschule verläuft im Osten straßenmittig entlang des Hermann-Löns-Weg bis zum Bahnübergang der Albtalbahn und folgt dieser bis zum Wasenpark. Weiter quert die Grenze den Wasenpark und die Rheinstraße östlich der Hausnummer 91, die Schlesierstraße östlich der Hausnummern 8 sowie 7 und die Zehntwiesenstraße östlich der Hausnummern 32 und 31. Die Grenze folgt weiter straßenmittig der Goethestraße, der Dieselstraße in westliche Richtung und der Rastatter Straße in südliche Richtung.
- Durch die Grenze nicht ausschließlich über die Straßenmitte aufgeteilte Straßen gehören mit folgenden Hausnummern zum Bezirk der Pestalozzischule:  
Rheinstraße ungerade Nummern ab 85 sowie gerade Nummern ab 92  
Schlesierstraße ungerade Nummern ab 7 sowie gerade Nummern ab 8  
Zehntwiesenstraße ungerade Nummern ab 31 sowie gerade Nummern ab 32  
Goethestraße gerade Nummern ab 20  
Dieselstraße alle ungeraden Nummern sowie gerade Nummern ab 52  
Rastatter Straße gerade Nummern ab 30
- Plan 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
- (4) Geschwister-Scholl-Schule:  
Der Schulbezirk umfasst das Gebiet des Stadtteils Ettlingen-Bruchhausen sowie den Bereich westlich der Bahnlinie (Straße „Im Katzentach“ Nr. 1 – 13 und 2 – 16/18).
- (5) Erich Kästner-Schule:  
Der Schulbezirk umfasst das Gebiet des Stadtteils Ettlingen-Ettlingenweier ohne den Bereich westlich der Bahnlinie (Straße „Im Katzentach“ Nr. 1 – 13 und 2 – 16/18).
- (6) Grundschule Oberweier  
Der Schulbezirk umfasst das Gebiet des Stadtteils Ettlingen-Oberweier.
- (7) Johann-Peter-Hebel-Schule:  
Der Schulbezirk umfasst das Gebiet der Stadtteile Ettlingen-Schöllbronn und Ettlingen-Schluttenbach.
- (8) Hans-Thoma-Schule:  
Der Schulbezirk umfasst das Gebiet des Stadtteils Ettlingen-Spessart.

### § 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. August 2023 in Kraft.

Ettlingen, 1. Juni 2022

gez. Johannes Arnold  
Oberbürgermeister

